

### **Was ist bei der Einladung/Einstellung von internationalen Wissenschaftler\*innen (Doktoranden/Postdocs/Stipendiaten/Professoren u.a.) zurzeit zu beachten?**

Seit dem 18. Juli 2020 ist die Anreise internationaler Wissenschaftler\*innen an der WWU grundsätzlich wieder gestattet. Es sollte immer geprüft werden, ob ein Aufenthalt derzeit sinnvoll und erforderlich ist. Die weltweite Situation ist äußerst dynamisch und kurzfristige *Lockdowns*, die Stornierung von Flügen u.a. führen zu einer veränderten Gesamtlage, ebenso Regelungen auf internationaler und nationaler Ebene. Die extern geltenden Vorgaben, welche die Vorbereitungen vor der Abreise, die Umsetzung der Einreise, sowie den Aufenthalt regeln, setzen den Rahmen für die Bestimmungen an der WWU. Die Verantwortung für internationale Forschende hat jeweils der einladende Fachbereich. Eine Unterstützung durch die zentrale Verwaltung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten, kann jedoch keine „Corona-Services“ wie spezifische Hilfestellung bei Quarantänefällen etc. enthalten.

### **Welche Einreisebestimmungen gelten für internationale Wissenschaftler\*innen?**

Die allgemeinen Einreisebestimmungen der EU, die Deutschland in folgender Weise umsetzt, unterscheiden zwischen:

1. Ländern mit **unbeschränkter Einreise**, von denen zurzeit nur einige in Deutschland anerkannt sind, wie folgt: [https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/\\_Aktuell](https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/_Aktuell)
2. und Länder mit **beschränkter Einreise**: alle anderen

Generell ist die Einreise nach Deutschland nach Bundesrecht geregelt, siehe dazu die FAQs auf den Webseiten des Bundesministerium des Innern vor allem zu „Beschränkungen im inner- und außereuropäischen Luft- und Seeverkehr“ aber auch zur „Quarantäne“: [www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html#doc13738352bodyText3](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html#doc13738352bodyText3). Verschiedene Bundesregelungen verweisen auf Länderzuständigkeit, so wird die Ein- und Rückreise in NRW durch eine eigene Verordnung geregelt: <https://www.mags.nrw/> und auch die Stadt Münster hat Bestimmungen dazu erlassen <https://www.muenster.de/corona.html>.

### **Was ist vor der Einreise nach Deutschland zu beachten?**

Vor der Einreise nach Deutschland muss überprüft werden, ob eine Einreise aus dem Herkunftsland aufenthaltsrechtlich zurzeit überhaupt möglich ist. Bei Drittstaatlern (Wissenschaftler\*innen aus Non-EU Staaten) ist in vielen Fällen ein Visum erforderlich (Näheres dazu: <https://www.uni-muenster.de/forschung/wissenschaftler/formales/Visum.html>). Momentan sind die deutschen Auslandsvertretungen teilweise noch geschlossen oder arbeiten in eingeschränktem Betrieb. Zudem muss bei beschränkter Einreise ein Nachweis erbracht werden, dass die Reise einen wichtigen Grund hat, z.B. eine Beschäftigung mit Arbeitsvertrag, bei der die „Arbeit nicht aufgeschoben oder im Ausland ausgeführt werden kann“ (vgl. [www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317\\_faq.html](http://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html) und <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/reisebeschaerungen-grenzkontrollen/wann-ist-die-zwingende-notwendig-der-Einreise-gegeben.html>).

Zur Beantragung des Visums ist eine Aufnahmevereinbarung und/oder ein Arbeitsvertrag unabdingbar. Die, bis vor kurzem noch geforderte, sogenannte Dringlichkeitserklärung ist seit dem 11.09.2020 nicht mehr notwendig. Um alle Sachverhalte vorher abzuklären sollte der/die Forschende selber Informationen über die zuständige deutsche Auslandsvertretung im Heimatland einholen, um zu erfahren, ob ein Visumsantrag gestellt werden kann und in welchen Fällen und mit welchen Dokumenten die Reise angetreten werden kann.

### **Was ist in den ersten Tagen nach der Einreise zu beachten?**

Personen aus Ländern, welche am Tag der Abreise vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) eingestuft werden (bitte tagesaktuell einsehen), müssen sich in Münster sofort nach Ankunft 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Diese Pflicht entfällt im Fall eines vom städtischen Gesundheitsamt anerkannten Covid-19 Tests mit negativem Ergebnis, bzw. reduziert sich bei Bewohnern der Gästehäuser nach einem 2. negativen Test (s.u.).

Beachten Sie daher bitte die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html#c18621>) und die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen (<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>). Covid-19 Tests können deutschlandweit an verschiedenen Flughäfen durchgeführt werden. Auch werden Tests aus den meistens Herkunftsländern anerkannt, wenn sie nicht länger als 48 Stunden zurückliegen (siehe [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Tests.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html)).

Weiterhin gibt es eine Verpflichtung zur Meldung an das örtliche Gesundheitsamt, spätestens am ersten Werktag nach Ankunft: <https://www.stadt-muenster.de/gesundheits/startseite.html>. Zuständig sind Frau Prößdorf (Tel. 492 5332) und Herr Schulz (Tel. 492 5304). Ein Kontakt per Email an [reiserueckkehrer@stadt-muenster.de](mailto:reiserueckkehrer@stadt-muenster.de) ist auch auf Englisch möglich, dabei müssen folgende Angaben gemacht werden:

- Vor- und Nachname
- Geburtsort und -datum
- Einreisedatum und vorheriger Aufenthaltsort
- Geplante Aufenthaltsdauer
- Adresse in Münster
- Telefonnummer (eventuell auch vom Institut)
- Beruf und Arbeitgeber (WWU oder UKM)
- Ergebnis vom ersten Test vor Abreise oder nach Einreise (falls verfügbar)

### **Welche Bestimmungen gelten für Bewohner der WWU Gästehäuser?**

Für Bewohner der WWU Gästehäuser gelten Sonderregelungen, die diese und ihre Gastgeber im Bereich „[Wohnen](#)“ der Welcome Centre Webseiten finden.

### **Was sind Ihre Verpflichtungen als WWU Gastgeber?**

Egal wo die internationalen Forschenden in Münster wohnen, ob in den Gästehäusern der WWU oder privat: Quarantäne bedeutet, dass Sie als gastgebendes Institut den/die internationalen Wissenschaftler\*innen zur Einhaltung der Quarantäneverpflichtungen bei den nötigen Besorgungen unterstützen (Einkauf, Wäsche u.a.). Das Welcome Centre kann Ihnen dazu nähere Informationen geben. Für die Gästehäuser der WWU gelten besondere Bestimmungen, die Sie im Bereich „[Wohnen](#)“ der Welcome Centre Webseiten finden.

### **Welche Bestimmungen gelten innerhalb der WWU Gebäude?**

Von Quarantäne betroffene Forscher\*innen dürfen auch nicht die Gebäude der WWU betreten. Allgemein gilt in den Gebäuden eine allgemeine Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen nicht eingehalten werden kann. Dies gilt auch für die öffentlichen Bereiche der Gästehäuser.

### **Corona-App**

Es wird internationalen Wissenschaftler\*innen eindringlich empfohlen die Corona-Warn-App der Bundesregierung auf dem Smartphone zu installieren. Sie ist auch auf Englisch <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-englisch> und in weiteren Sprachen verfügbar.

### **Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die Corona-Verordnungen**

Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnung seitens der zuständigen Behörden als Ordnungswidrigkeit zu ahnden sind.

### **Welche Einrichtungen an der WWU beraten internationale Wissenschaftler\*innen?**

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gern an die zuständigen Ansprechpartner

- **Promovierende** = Graduate Centre, [internationals.gc@uni-muenster.de](mailto:internationals.gc@uni-muenster.de)
- **Postdocs, Stipendiat\*innen, Professor\*innen, nichtwissenschaftliche Beschäftigte**  
= Welcome Centre im International Office, Audrey Busch [audrey.busch@uni-muenster.de](mailto:audrey.busch@uni-muenster.de)  
und Maria Homeyer [maria.homeyer@uni-muenster.de](mailto:maria.homeyer@uni-muenster.de)
- **Anstellungen und Arbeitsverträge** = Personaldezernat, Stefan Schurmann  
[stefan.schurmann@uni-muenster.de](mailto:stefan.schurmann@uni-muenster.de)
- **Brasilienspezifische Fragen** = Anja Grecko oder Katy dos Santos [brazil.centre@uni-muenster.de](mailto:brazil.centre@uni-muenster.de)